

## Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

### Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedewald – Landkreis Hersfeld Rotenburg

Nr.	Beschreibung	Gebühr je angefangenen 15 Minuten (brutto)	
-----	--------------	---	--

<b>1. Personalgebühren</b>			
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	¼ Std.	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	¼ Std.	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten oder diese zu versorgen.		

<b>2. Fahrzeuggebühren</b>			
<b>2.1 Einsatzleitwagen</b>			
	Einsatzleitwagen ELW 1	¼ Std.	24,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	¼ Std.	14,00 €
	Personenkraftwagen PKW	¼ Std.	10,00 €
<b>2.2 Tragkraftspritzenfahrzeuge</b>			
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	¼ Std.	22,00 €
	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W	¼ Std.	28,00 €
<b>2.3 Löschgruppenfahrzeuge</b>			
	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, LF 10 KatS	¼ Std.	44,00 €
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, 20/16	¼ Std.	50,00 €
	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6, HLF 10	¼ Std.	44,00 €
	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16, HLF 20	¼ Std.	48,00 €
	Staffellöschgruppenfahrzeug StLF 20/25	¼ Std.	55,00 €
	Mittleres Löschfahrzeug MLF	¼ Std.	44,00 €
<b>2.4 Tanklöschfahrzeuge</b>			
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, (25), TLF 3000	¼ Std.	45,00 €
	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 20/40, TLF 4000	¼ Std.	50,00 €
<b>2.5 Sonstige Fahrzeuge</b>			
	Schlauchwagen 2000, SW 2000	¼ Std.	28,00 €
	GW-Logistik	¼ Std.	16,00 €
	GW-Hygiene	¼ Std.	25,00 €
	Unimog	¼ Std.	18,00 €
	Traktor (groß)	¼ Std.	15,00 €
	Kommunaltraktor (klein) inkl. Anbaugeräte	¼ Std.	15,00 €
	Kommunalradlader	¼ Std.	15,00 €
	Pritschenfahrzeug	¼ Std.	9,00 €
<b>2.6 Anhänger</b>			
	Mehrzweckanhänger MZA 1 + 2	¼ Std.	10,00 €
<b>2.7 Abrechnung gefahrene Kilometer</b>			
	StLF, LF 16/12, LF 10, LF 10KatS, SW 2000	Km	1,50 €
	TSF, TSF-W, ELW, MTF, GW-Logistik	Km	1,20 €

<b>3. Gerätegebühren</b>			
--------------------------	--	--	--

Tragkraftspritze TS 8/8	Std.	25,00 €
Motorkettensäge	Std.	15,00 €
Stromerzeuger 5,0 kvA	Std.	25,00 €
Stromerzeuger 8,0 kvA	Std.	45,00 €
Auffangbehälter bis 5.000 l	Std.	25,00 €
Auffangbehälter über 5.000 l	Std.	30,00 €
Öl-Wasser-Sauger (Industriesauger)	Std.	35,00 €
Be- und Entlüftungsgerät	Std.	60,00 €
Trennschleifer / Wasserstrahlpumpe	Std.	15,00 €
Handscheinwerfer	Std.	8,00 €
Elektrotauchpumpe	Std.	40,00 €

#### **4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen**

##### **4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt

##### **4.2 Reinigen und Desinfizieren**

Atemschutzgeräte	Stück	Je Aufwand
Atemschutzmasken	Stück	Je Aufwand

##### **Ersatzbeschaffungen**

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

##### **4.3 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten**

Lungenautomat	Stück	Je Aufwand
Atemschutzmaske	Stück	Je Aufwand
Atemschutzgerät	Stück	Je Aufwand

##### **4.4 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen**

D-Druckschlauch	Stück	10,00 €
C-Druckschlauch	Stück	12,00 €
B-Druckschlauch	Stück	15,00 €

##### **4.5 Einbinden von Kupplungen, Reparatur**

D-Kupplung	Stück	8,00 €
C-Kupplung	Stück	10,00 €
B-Kupplung	Stück	12,00 €
A-Kupplung	Stück	18,00 €
Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	

##### **4.6 Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)**

Steckleiterteil	Stück	8,00 €
Einreißhaken	Stück	10,00 €
Krankentrage	Stück	8,00 €
3-teilige Schiebeleiter	Stück	35,00 €

##### **4.7 Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen**

Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.

#### **5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten + 10 %-Verwaltungskostenzuschlag berechnet.
	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten + 10 %-Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>		
	Falschalarm Brandmeldeanlage (BMA)		500,00 €
	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmitteln mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.		450,00 €
	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag des Eigentümers oder des Besitzers tätig werden.		450,00 €
	Fehlfunktion des auf 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen, deren Betrieb zugeordnet werden kann.		450,00 €
	Der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falsch- oder böswillige Alarime im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden.		450,00 €
<b>6.1</b>	<b>Für Einsätze wie z. B.</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernen von Insekten</li> <li>- Öffnen von Türen</li> <li>- Säubern von Verkehrsflächen sowie Beseitigung von Ölspuren</li> <li>- Entfernen von Eiszapfen u. ä.</li> </ul>		
	Die Gebühren werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
<b>6.2</b>	<b>Tragehilfe Rettungsdienst</b>		
	- Tragehilfe für den Rettungsdienst		200,00 €
<b>6.3</b>	<b>Brandsicherheitsdienst</b>		
	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes		10,00 €
	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes	je ¼ Std.	5,00 €
<b>7.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>		
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 6 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>		
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
<b>8.1</b>	<b>Gebühren für auf Zeit überlassene Geräte / Ausrüstungen</b>		
	<b>Wasserführende Armaturen</b>		
	Strahlrohr (allgemein)	je Tag	10,00 €
	D-Druckschlauch	je Tag	10,00 €
	C-Druckschlauch	je Tag	15,00 €
	B-Druckschlauch	je Tag	17,50 €
	Anmerkung: Die Ausleihgebühr für Schläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch		
	Standrohr mit Rückflussverhinderer und Schlüssel	je Tag	20,00 €
	Verteiler	je Tag	18,00 €
	Sonstige wasserführende Armaturen	je Tag	15,00 €
	<b>Löschgeräte</b>		
	Feuerlöscher	je Tag	15,00 €
	Kübelspritze	je Tag	18,00 €

Löschdecke	je Tag	15,00 €
<b>Leitern</b>		
Steckleiterteil	je Tag	15,00 €
Schiebeleiter 3 teilig	je Tag	80,00 €

Friedewald

03.10.2025



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald  
Kempka, Bürgermeister